

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ABGEORDNETER NATIONALER SACHVERSTÄNDIGER ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellenkennung:**  (GD-DIR-REFERAT) | ENV-B-3 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse: Telefon:**  **Zahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Dauer der Abordnung:**  **Ort der Abordnung:** | Mattia Pellegrini  [**Mattia.pellegrini@ec.europa.eu**](mailto:Mattia.pellegrini@ec.europa.eu)  **+ 32 229 54138**  **1**  Drittes **Quartal 2023** 1  **3 Jahr(e)1**  **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer: .................** |
|  **Mit Vergütung**  **Unentgeltlich** |
| **Diese Stellenausschreibung ist auch offen für**  **X folgende EFTA-Staaten:**   * **Island ** **Liechtenstein**  **Norwegen ** **Schweiz** * **EFTA-EWR In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **folgende Drittländer:** * **folgende zwischenstaatliche Organisationen:** | |

1. **Art der Aufgaben**

Das Referat „Von Abfall zu Ressourcen“ der GD Umwelt besteht aus etwa 30 Kollegen, die auf eine nachhaltige, kreislauforientierte und klimaneutrale Wirtschaft in Europa hinarbeiten. Als Team dynamischer Fachleute, darunter Wirtschaftswissenschaftler, Rechtsanwälte und Ingenieure, sind wir für 12 abfallbezogene Rechtsvorschriften in einem Bereich von hohem öffentlichen und politischen Interesse verantwortlich. Unsere Politik ist ein wichtiger Baustein des Grünen Deals und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und steht in engem Zusammenhang mit anderen Politikbereichen der EU in den Bereichen Klima, Energie, Industrie und öffentliche Gesundheit. Wir verfügen über eine umfangreiche Agenda mit einer Reihe von Überarbeitungen von EU-Rechtsakten, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, sowie mit wichtigen Arbeiten, um die Umsetzung des bestehenden Besitzstands zu gewährleisten.

Wir suchen einen Kollegen, der an der Umsetzung der neuen Batterieverordnung und der Überarbeitung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EEAG-Richtlinie) sowie an unterstützenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) als Teil eines größeren Teams für kritische Rohstoffe und damit verbundene Abfallströme arbeiten wird. Die neue Batterieverordnung ist ein wichtiges politisches Instrument zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals und erfordert detailliertere Vorschriften, die den gesamten Lebenszyklus eines Produkts erfassen: von der Beschaffung von Materialien, der Verwendung von Stoffen, der Herstellung, dem Design und der Verwendung von Batterien bis hin zur Bewirtschaftung von Batterieabfällen und zur Rückkehr zum Wirtschaftskreislauf. Die Richtlinie über Elektro- und Elektronik- Altgeräte und die RoHS-Richtlinie sind von großer praktischer Bedeutung, um die Kreislauffähigkeit von Elektro- und Elektronikgeräten zu erreichen, indem die Auswirkungen der Zunahme von Elektro- und

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind vorläufig (Art. 4 des Beschlusses über abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)).

Elektronik-Altgeräten auf die Umwelt und Rohstoffe angegangen, Zielvorgaben für die getrennte Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten festgelegt, die schrittweise Abschaffung und Ersetzung gefährlicher Stoffe in der Elektronikbranche ausgelöst und somit die Wiederverwendung und das Recycling unterstützt und Gesundheits- und Umweltrisiken vermieden werden.

Sie werden neben fünf weiteren Politikverantwortlichen des Referats und mit Unterstützung des Teamkoordinators für delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte für Batterien im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsanforderungen, Anforderungen am Ende der Lebensdauer oder fortschrittlichen Kreislaufwirtschaftskonzepten zuständig sein und Folgenabschätzungen und Legislativvorschläge für die Überarbeitung der EEAG-Richtlinie ausarbeiten. Darüber hinaus werden Sie die Arbeiten zur Umsetzung und Weiterentwicklung der RoHS-Richtlinie unterstützen, auch in Bezug auf Bewertungen im Zusammenhang mit Stoffbeschränkungen und Ausnahmen davon. Die Aufgaben umfassen technische, sozioökonomische und rechtliche Analysen mit Unterstützung anderer Kolleginnen und Kollegen des Referats, der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission, der Europäischen Chemikalienagentur und externer Auftragnehmer, die Sie bei bestimmten Aufgaben unterstützen. Sie werden auch mit Kollegen in der Kommission zusammenarbeiten und die Konsultationen der Interessenträger koordinieren.

1. **Wichtigste Qualifikationen:**

# Zulassungskriterien

Um zur Kommission abgeordnet zu werden, muss der Bewerber/die Bewerberin folgende Zulassungskriterien erfüllen: Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, naturwissenschaftlichen, technischen Bereichen, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.
  + Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
  + Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. ANS aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie gründliche Kenntnisse einer für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache besitzen.

# B) Auswahlkriterien

Hochschulabschluss Hochschulabschluss oder

Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung

in folgenden Bereichen: Umweltwissenschaften, Ingenieurwesen oder Chemie. Andere Kenntnisse und Schutzrechte werden in Betracht gezogen, wenn der Bewerber/die Bewerberin über einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Batterien, Elektro- und Elektronikgeräte, Abfallentsorgung oder Stoffbeschränkung verfügt.

Berufserfahrung

Der ideale Bewerber verfügt über technische Erfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Batterien, Elektro- und Elektronikgeräte, Abfallentsorgung oder Beschränkung von Stoffen. Wir suchen einen gut organisierten Bewerber mit fundiertem Urteilsvermögen, analytischen Fähigkeiten und der Fähigkeit, Beiträge und Informationen aus verschiedenen Quellen/Interessenträgern/Mitgliedstaaten rasch zu verstehen und zu bewerten, mit ausgezeichneten schriftlichen und mündlichen

Kommunikationsfähigkeiten und der Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten. Die Fähigkeit, Rechtstexte abzufassen, und Erfahrungen mit dem Beschlussfassungsprozess der EU wären von Vorteil.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Ausgezeichnete Englischkenntnisse sind ein Muss; gute Kenntnisse anderer EU-Amtssprachen wären von Vorteil.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerber/innen sollten ihre Bewerbung im **Europass-Format** ([http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae) **ausschließlich in englischer, französischer oder deutscher Sprache an die Ständige Vertretung/Diplomatenmission bei der EU ihres Landes** schicken, die sie innerhalb der von diesen festgelegten Frist an die zuständigen Dienststellen der Kommission weiterleitet. Im Lebenslauf müssen Ihr Geburtsdatum und Ihre Staatsangehörigkeit angegeben sein. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Unterlagen bei (wie Kopien des Personalausweises oder von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens angefordert.

Sie werden vom einstellenden Referat über den Stand Ihrer Bewerbung unterrichtet.

1. **Bedingungen für die Abordnung**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die** Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Die ANS bleiben während der Dauer der Abordnung bei ihrem Arbeitgeber angestellt und erhalten ihre Bezüge von diesem. Zudem bleiben sie während der Abordnung ihrem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Ausschluss von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Bedienstete, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 (ABl. L 72 vom 17.3.2015, S. 53)).

Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Für das Auslesen, die Abordnung und die Beendigung der Abordnung eines nationalen Sachverständigen müssen die Kommission (die zuständigen Dienststellen der GD HR, die GD BUDG, das PMO und die betreffende GD) personenbezogene Daten der zu entsendenden Person unter der Verantwortung des Referatsleiters der GD HR.DDG.B4 verarbeiten. Die Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten werden von den zuständigen Dienststellen nach der Abordnung zehn Jahre lang aufbewahrt (2 Jahre bei nicht ausgewählten oder nicht abgeordneten Sachverständigen).

Als „betroffene Person“ gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 genießen Sie besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu

beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den Datenverantwortlichen bzw. im Konfliktfall an den Datenschutzbeauftragten Erforderlichenfalls können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt.

# Kontaktdaten

* **Datenverantwortlicher**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenverantwortlichen HR.DDG.B.4[,](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu.](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu)

# Der Datenschutzbeauftragte (DSB) der Kommission

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) [OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden.

# Europäischer Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) Beschwerde einlegen.

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: die Angaben zur Person können bei Bedarf überprüft werden.